

der Arbeit und, als eine Konsequenz davon, für die Hebung des Arbeitslohnes zu schaffen."

Quelle: „Prawda“ vom 21. Februar 1947.

Das sowjetische Gewerkschaftsorgan meinte hierzu:

DOKUMENT 78
(SOWJET-UNION)

„Die grundlegende Voraussetzung der vertraglichen Verpflichtungen muss die Erhöhung der an sämtliche Arbeiten gestellten Anforderungen sein. Ohne die Festigung der Arbeitsdisziplin, ohne den schärfsten Kampf gegen diejenigen, die Staats- und Arbeitsdisziplin verletzen, kann es keine fruchtbare Erfüllung der beim Abschluss des Kollektivvertrages eingegangenen Verpflichtungen geben.“

Quelle: „Trud“ vom 19. Februar 1947.

In RUMÄNIEN enthält das Arbeitsgesetzbuch Bestimmungen über die Kollektiv- und Arbeitsverträge, die der Regelung in der Sowjetunion entsprechen.

DOKUMENT 79
(RUMÄNIEN)

*Aus dem rumänischen Arbeitsgesetzbuch, Kapittel II
— Die Kollektiv - Arbeitsverträge:*

Artikel 3:

Der Kollektivvertrag ist eine getroffene Vereinbarung zwischen dem Gewerkschaftskomitee des Unternehmens oder der Institution zur Vertretung der Arbeitnehmer einerseits und dem Unternehmen andererseits. In den Kollektivverträgen sind die von beiden Seiten zu erfüllenden Verpflichtungen wie folgt festgelegt:

- a) Entwicklung des Produktionsprozesses zwecks Erfüllung des Staatsplanes;
- b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Lebensstandards der Arbeiter.

Artikel 5:

Die in den Kollektivverträgen festgelegten Bedingungen erstrecken sich auf alle Angestellten, ohne Berücksichtigung einer Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft in der Gewerkschaft, welche die Verträge schliesst.

Artikel 6:

Die Maximaldauer, für welche die Kollektivverträge abgeschlossen werden können, ist in einem Erlass des Ministerrates, in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Gewerkschaftsbund vorgeschrieben.

Quelle: „Scanteia“, 31. Mai 1950.

Der Zweck dieser „Verträge“ geht aus folgendem Kommentar eines rumänischen Gewerkschaftsfunktionärs hervor.

DOKUMENT 80
(RUMÄNIEN)

„Der Erfüllung des Kollektivvertrages muss ungeteilte Aufmerksamkeit gewidmet werden“, von Alexander Fenisek, Präsident des Betriebsausschusses der Fabrik Elektromagnetica.